Veranstalter:

Angehörigenberatung der Lebenshilfe München e.V.
mit finanzieller Unterstützung des Landkreis München

So finden Sie zu uns:

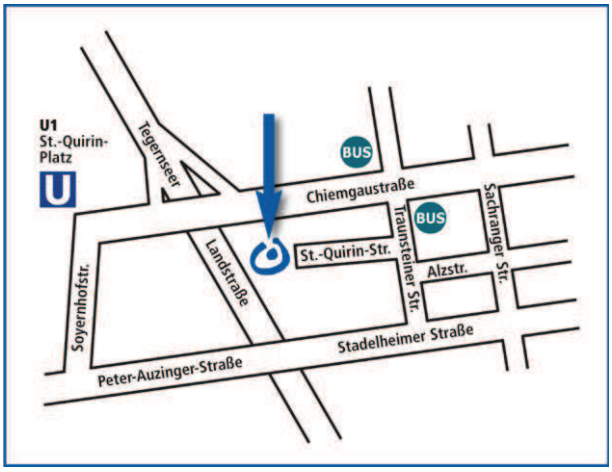

Anfahrt:
U-Bahn: U1, Haltestelle St.-Quirin-Platz
Bus: 147 / 220, Haltestelle Traunsteiner Straße
Auto: Anfahrt über Traunsteiner Straße

Lebenshilfe München
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Stadt und Landkreis München
St.-Quirin-Straße 13a • 81549 München
Tel. 089 69347 – 117
Fax 089 69347 – 182
beratung@lebenshilfe-muenchen.de
www.lebenshilfe-muenchen.de

ANGEHÖRIGENBERATUNG

Behindertentestament

Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung

Vortrag am 19. März 2015, 18:30 Uhr

Lebenshilfe München

Ein volljähriger Mensch mit Behinderung nimmt sehr häufig Sozialhilfeleistungen in erheblicher Höhe in Anspruch. Der Sozialhilfeträger muss daher Vermögen des Menschen mit Behinderung verwerten, um die hohen Kosten der Staatskasse abzudecken.

Zu diesem Vermögen gehört auch eine Erbschaft, auf die der Sozialhilfeträger zugreifen und diese verwerten muss.

Wenn Eltern oder Angehörige des Menschen mit Behinderung ein Testament machen wollen, stehen sie häufig vor der Frage, wie sie auch dem Menschen mit Behinderung gerecht werden können, wenn sie ihm über die gesetzlichen Sozialleistungen hinaus etwas Gutes tun wollen. Hierfür gibt es das sogenannte „Behindertentestament", mit dem man dem Menschen mit Behinderung testamentarisch einen Nachlass /Anteil zukommen lassen kann, mit dem die Lebensqualität etwas über das Sozialhilfeniveau angehoben werden kann.

Vortrag am 19. März 2015
Beginn: 18:30 Uhr

Vortragssaal 1. OG
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.
Stadt und Landkreis München
St.-Quirin-Straße 13a
81549 München

Verbindliche Anmeldung ab 23. Februar 2015 unter

veranstaltungen@lebenshilfe-muenchen.de

Tel. 089 69347 – 102
Fax 089 69347 – 160

Wie das „Behindertentestament" funktioniert und welche Schritte hierzu notwendig sind, wird in diesem Vortrag erläutert.

Peter E. Springmann wird Merkmale und Besonderheiten bei der Erstellung eines Behindertentestamentes darstellen und Fragen dazu beantworten.

Peter E. Springmann
Fachanwalt für Erb- und Familienrecht:

Das Behindertentestament –
Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung